

## Ausschreibung Mannheimer Chancenstipendien der Stiftung Universität Mannheim

Mit Stipendien aus dem ehemaligen Rheinhyp Unterstützungsfonds (RUF) und Marie-Luise und Normann Stassen Stipendien fördert die Stiftung Universität Mannheim Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie Studierende der Universität Mannheim, die sich in einer finanziell schwierigen Situation befinden, welche schon länger andauert oder voraussichtlich andauern wird. Ziel ist es, finanziell schwächer gestellte Studierende zu unterstützen, sodass durch die wirtschaftliche Situation die Aufnahme oder der erfolgreiche Abschluss des Studiums nicht gefährdet wird. Über die Höhe der Förderung wird im Einzelfall entschieden. Die Stipendienlaufzeit beträgt bis zu einem Jahr. Danach ist eine erneute Bewerbung möglich.

Bewerben können sich gute Studierende bzw. Studienanfängerinnen und Studienanfänger aller Fakultäten und aller Semester an der Universität Mannheim. Voraussetzung für die Vergabe des Stipendiums sind das nachweislich regelmäßige Studium bzw. gute Leistungen, die einen erfolgreichen Studienabschluss erwarten lassen. Bei der Vergabe können neben der wirtschaftlichen auch die familiäre und persönliche Situation berücksichtigt werden. Dazu zählen beispielsweise akute Krisensituationen, fehlende Unterstützung durch die Familie, Behinderungen, Krankheiten oder die Pflege von Angehörigen.

**Berücksichtigt werden ausschließlich form- und fristgerechte Bewerbungen mit allen einzureichenden Unterlagen:**

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben (ein bis zwei DIN A4-Seiten)
- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
- Kopie des Bachelorzeugnisses, sofern vorhanden
- Kopie der Zeugnisse sonstiger Hochschulabschlüsse, sofern vorhanden
- Aktuelle Notenübersicht inkl. Berechnung der Durchschnittsnote, sofern vorhanden<sup>1</sup>
- Nachweis Ihrer finanziellen Situation mit entsprechenden Belegen. Hierzu ist im Antragsformular eine Aufstellung über die monatlich zur Verfügung stehenden Mittel – inklusive der finanziellen Unterstützung z. B. durch die Eltern – abzugeben und die Wahrheitsgemäßheit der Angaben zu versichern (Tabelle IV). Die Stiftung kann nach Antragstellung die Einreichung entsprechender Belege verlangen.<sup>2</sup>
- Amtlicher Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid zum BAföG, aus dem hervorgeht, warum die Antragstellerin oder der Antragsteller kein BAföG bezieht.
- Nachweise über persönliche, familiäre oder gesundheitliche Umstände, sofern diese für die Bewerbung von Bedeutung sind.
- Sonstige Unterlagen (Berufserfahrung, Ausbildungszeugnis, Preise, Auszeichnungen, Geburtsurkunden von Kindern etc.), sofern diese für die Bewerbung von Bedeutung sind. Falls diese Dokumente

Informationen enthalten, die nicht für die Bewerbung relevant sind, können diese geschwärzt werden. Im Fall von Geburtsurkunden muss lediglich der Name des Kindes, das Geburtsdatum und der Name der Bewerberin oder des Bewerbers ersichtlich sein.

- Bei internationalen Studierenden: Angaben zum Aufenthaltstitel
- Bei internationalen Studierenden: Angaben darüber, wie die finanziellen Auflagen für das Studentenvisum erfüllt werden

Die Auswahlkommission entscheidet gemäß den Richtlinien über die Vergabe. Dem Gremium gehören auch Vertreterinnen und Vertreter der Stipendienggeber an. Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung im Antrag.

Immatrikulierte Studierende eines Master- oder Bachelor-Studienganges an der Universität Mannheim können sich im Zeitraum vom 1. Mai bis einschließlich 31. Mai 2023 (Datum des Posteingangsstempels) schriftlich bewerben.

Bachelor-Studienplatzbewerber und -Studienplatzbewerberinnen an der Universität Mannheim können sich im Zeitraum vom 1. Juni bis einschließlich 30. Juni 2023 (Datum des Posteingangsstempels) schriftlich bewerben. Master-Studienplatzbewerber und -Studienplatzbewerberinnen sind von der Ausschreibung ausgeschlossen.

Bewerbungen sind zu richten an:

Stiftung Universität Mannheim  
Betrifft: Mannheimer Chancenstipendium  
Schloss, Raum O 043  
68131 Mannheim

Der Antrag kann mit allen notwendigen Unterlagen per E-Mail gesendet werden. In diesem Fall sind alle Dokumente fristgerecht und in der angegebenen Reihenfolge (in einer PDF-Datei) zu übermitteln an:

[stipendium@uni-mannheim.de](mailto:stipendium@uni-mannheim.de)

Zu beachten ist hierbei, dass bei der Übermittlung einer unverschlüsselten E-Mail Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff durch Dritte nicht ausgeschlossen werden können.

**Ferner ist die Auszahlung des Stipendiums im Fall einer erfolgreichen Bewerbung ausnahmslos an eine Nachreichung der Einverständniserklärung zum Datenschutz mit Originalunterschrift in Papierform gebunden (S. 8 des Antrags).**

---

<sup>1</sup> Erhältlich beim Express-Service der Studienbüros der Universität Mannheim

<sup>2</sup> Darunter fallen u. a. folgende Belege:

- Kontoauszüge und Einkommensnachweise der vergangenen drei Monate,
- detaillierte Nachweise aller zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (bspw. Unterstützung durch Eltern oder andere Angehörige, Arbeitslohn, Stipendien, Wohngeld, Unterhaltszuschüsse, Kindergeld etc.),
- BAföG-Bescheid bzw. BAföG-Ablehnungsbescheid, um darzulegen, warum die Antragstellerin oder der Antragsteller kein BAföG erhält. Falls keine BAföG-Berechtigung besteht, sind die Gründe dafür anzugeben.
- Nachweise über persönliche, familiäre oder gesundheitliche Umstände, sofern diese für die Bewerbung von Bedeutung sind.

Alle finanziellen Belege, auch die Kontoauszüge, müssen ggf. auf Deutsch oder Englisch übersetzt werden. Alle Beträge müssen in Euro umgerechnet und angegeben werden. Sofern personenbezogene Daten der Eltern bzw. des Partners oder der Partnerin eingereicht werden, müssen die jeweiligen Personen ihr Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten schriftlich erklären und diese Einverständniserklärung dem Antrag beifügen. Hierfür können entsprechende Einverständniserklärungen (Seite 9) verwendet werden.